



Newsletter Ausgabe 1 – 2026

Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld w.V.

Themen:

- ***Schäden durch Mäuse im Wald – Empfehlungen für Kontrolle und Bekämpfung***
- ***Online-Infoabend zum Thema Waldumbau***

Mäuse-Monitoring 2025 und rechtliche Hinweise für den Waldschutz

Auch im vergangenen Jahr wurde von der LWF Bayern ein Mäusemonitoring für den Freistaat Bayern durchgeführt. Insbesondere im Winter, wenn das Nahrungsangebot für Mäuse sehr knapp ist, kann es zu erheblichen Fraßschäden an Stämmen, Wurzeln und Knospen junger Bäumchen kommen. In der Folge können einzelne Pflanzen oder sogar ganze Verjüngungen absterben.

Der Einsatz von Mäusegift ist streng reglementiert, der Gesetzgeber schreibt ein geeignetes Prognoseverfahren vor. Früher wurde zur Mäuseprognose häufig mit Schlagfallen gearbeitet. Dieses Verfahren wird mittlerweile jedoch kritisch gesehen. Hintergrund ist eine richterliche Überprüfung, ob die Verwendung von Schlagfallen zu Prognosezwecken mit den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes vereinbar ist. Eine Prognose allein gilt demnach nicht als triftiger Grund für die Tötung von Wirbeltieren. Zudem ist geregelt, dass Personen, die beruflich oder gewerbsmäßig Wirbeltiere töten, über die entsprechende Sachkunde nach dem Tierschutzgesetz sowie über eine Erlaubnis der zuständigen Behörde verfügen müssen. Im privaten Bereich von Haus und Hof ist das Aufstellen von Schlagfallen weiterhin ohne Genehmigung zulässig.

Aus diesen Gründen empfiehlt die LWF für Prognosezwecke unmittelbar vor einer Bekämpfung ausschließlich die sogenannte **Steckholzmethode**. Alternativ kann eine Einschätzung der Mäusesituation auch über die Erfassung frischer Fraßschäden in den Kulturen erfolgen.

Mäusedichten 2025

Das Mäusemonitoring in Bayern wurde im Oktober 2025 mit Apfelsteckreisern durchgeführt. Die Mäusedichten sind auch in diesem Jahr auf einem hohen Niveau (Abb. 1). Auf 22 der 29 Monitoringflächen wurden mehr als 20% der Steckhölzer deutlich benagt. Im Jahr 2024 waren es 26 von 29. Somit ist in den Wintermonaten mit einem starken Mäusefraß zu rechnen. Besonders auf Freiflächen mit einer dichten Gras- und Kräuterdecke finden die Nager optimale Bedingungen. Betroffen sind insbesondere Laubbäume, während

Nadelbäume nur in seltenen Fällen massiv geschädigt werden. Behalten Sie Ihre Forstpflanzen am besten schonmal über den Sommer dahingehend im Auge. Für bereits entstandene Schäden ist jetzt auch noch genug Planungsspielraum, um eine Nachpflanzung im Herbst gemütlich zu organisieren.

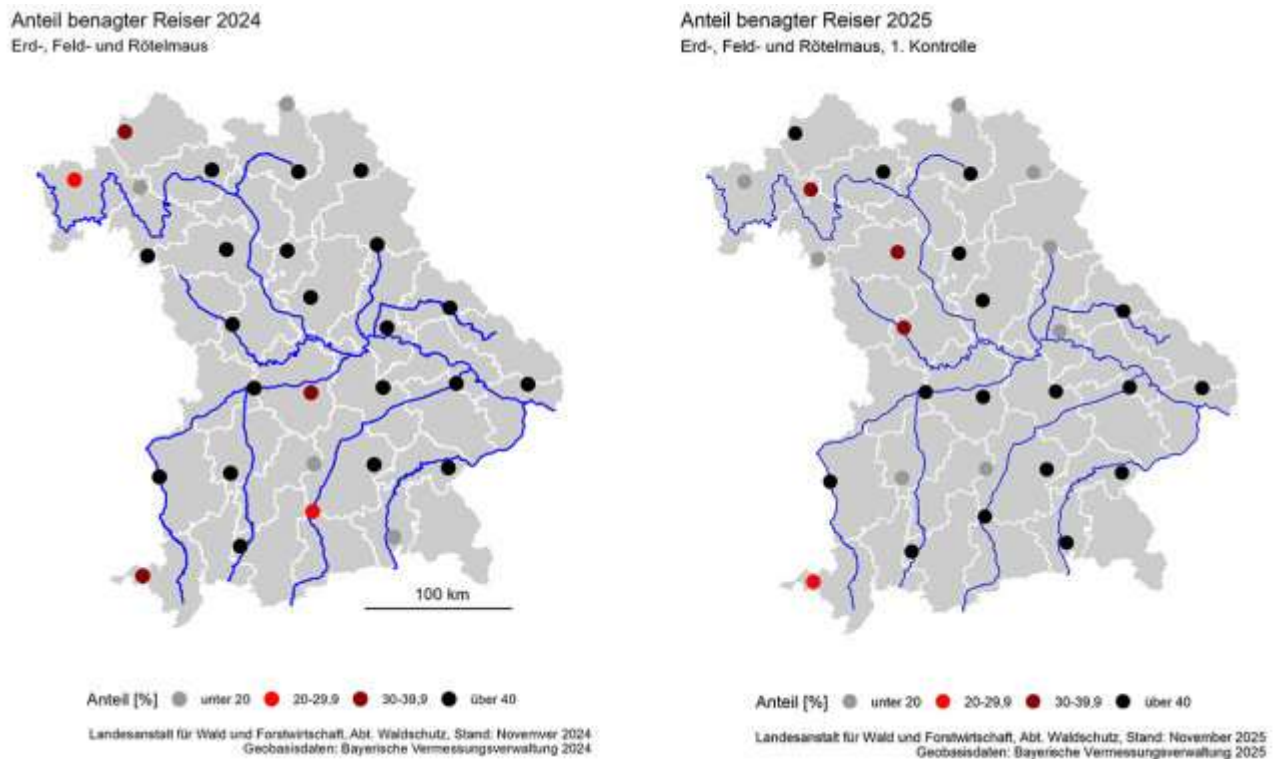


Abbildung 1: Anteil der benagten Reiser in 2024 (links) und 2025 (rechts)

Quelle: LWF Bayern

Wir empfehlen in den Laubholzkulturen sowie in anderen gefährdeten Flächen eine Sichtkontrolle auf Kurzschwanzmäuse durchzuführen. Hinweise auf einen Mäusebefall sind unter anderem Grastunnel, Mäuselöcher, Kothäufchen, flüchtende Mäuse oder bereits eingetretene Fraßschäden.

Wird ein Mäusebefall festgestellt, sollte vor jeder Bekämpfungsmaßnahme zeitnah eine Prognose im Spätherbst direkt vor Ort durchgeführt werden. Die einzige Ausnahme, bei der auf eine Prognose verzichtet werden kann, liegt vor, wenn mindestens 10 % der Kulturpflanzen geschädigt sind – ohne Fraß am Begleitwuchs wie z. B. Holunder, Weide, Birke oder andere Arten mit einzurechnen. In diesem Fall müssen die Schäden eindeutig und nachvollziehbar dokumentiert sein.



Fraßschaden Rötelmaus, Foto: Paul Dimke, LWF

Wie kann man eine Prognose durchführen?

Steckholzvariante (geeignet für Erd-, Feld- und Rötelmäuse) mit Apfelreisern:

Durchführung

Bei dieser Variante werden **mindestens 50 frische Apfelreiser** mit

- einer Länge von **50–80 cm** und
- einem Durchmesser von **ca. 0,5–1,0 cm** verwendet.

Die Steckhölzer werden **aufrecht** im Abstand von etwa **2 m** in vergraste Bereiche der Kulturfläche gesteckt. Die Kontrolle erfolgt **einmal wöchentlich**.

Bewertung

Sind nach spätestens **zwei Wochen** mindestens **20 % der Steckhölzer** deutlich angenagt (= Nagespur in der Größe von **≥ 1-Cent-Münze**), ist mit Schäden durch Kurzschwanzmäuse zu rechnen.

Zusätzliche Prüfkriterien vor einer Bekämpfung

Unabhängig vom Schwellenwert ist vor einer Bekämpfung zusätzlich zu prüfen, ob mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Gefährdung des Bestockungsziels (-grades)
- Bestockung mit fraßgefährdeten Baumarten
- Starke Vergrasung der Fläche (geeignetes Mäusehabitat)
- Angrenzende Mäusehabitats (z. B. abgeerntete Felder)

Schadenaufnahme an Kulturpflanzen (geeignet für Erd-, Feld- und Rötelmäuse)

Bei der Schadaufnahme werden entweder

- **100 Pflanzen entlang einer Flächendiagonale oder**
- **jeweils 10 Kulturpflanzen an 10 über die Fläche verteilten Stellen** kontrolliert.

Es dürfen ausschließlich **Kulturpflanzen** untersucht werden – keine Sträucher oder angeflogene Füllhölzer. Die Probepunkte sollten **flächenrepräsentativ** gewählt werden und alle Bereiche der Kulturfläche abdecken, da Mäuse einzelne Bereiche unterschiedlich stark frequentieren.

Bewertung

Weisen **10 % oder mehr der Kulturpflanzen** deutliche Nagespuren auf, kann eine **Bekämpfung angezeigt** sein.

Wird dieser Schwellenwert nicht erreicht, ist eine **Wiederholung der Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt** sinnvoll.

Dokumentation

Es wird empfohlen, die Schadaufnahme

- mit **Fotos** sowie
- in einem **formlosen schriftlichen Dokument** zu dokumentieren.

Weiteres zu dem Thema bzw. Hilfestellung bei der Dokumentation finden Sie auch unter dem Link <https://www.pefc.de/waldbesitzende/praxishilfen-fur-waldbesitzende/> → Broschüre Waldschutz

Rodentizide

Wenn Sie mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel gegen den Mäusebefall vorgehen möchten, ist es wichtig, dass Sie sich vorher über die Online-Datenbank des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit informieren, welches Pflanzenschutzmittel für den Wald momentan verwendet werden darf! Wenn Sie über Ihren Browser den Suchbegriff „**Pflanzenschutzmittelverzeichnis Deutschland**“ eingeben, finden Sie die aktuelle Online-Datenbank.

In bestimmten Gebieten, beispielsweise FFH-Gebieten dürfen keine zinkphosphid-haltigen Mittel verwendet werden (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 01.06.22). Da alle verfügbaren Rodentizide auf dem Wirkstoff Zinkphosphid basieren, ist in den betroffenen Schutzgebieten eine Mäusebekämpfung mit PSM prinzipiell nicht mehr möglich. Es besteht die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall.

Weitere Informationen und Arbeitshilfen finden Sie auf der Internetseite der Waldschutzabteilung der LWF (siehe Link)

<https://www.lwf.bayern.de/waldschutz/kleinsaeuger/>

Online-Infoabende zum Thema Waldumbau – Strategien aus der Praxis

Drei Online-Infoabende im April 2026

Ein Angebot der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Was ist eigentlich Waldumbau? Wofür ist er gut? Geht es auch ohne? Funktioniert Waldumbau auch in kleinen Schritten oder als „Quereinstieg“ bei älteren Waldbeständen? Ist Waldumbau auch in meinem Wald sinnvoll?



Antworten liefern die Forstleute und Waldbesitzenden Matthias Huckle, Markus Höhensteiger und Heike Grumann an drei inspirierenden Online-Infoabenden.

Wann?

Mittwoch, 15. April 2026 | 19-21 Uhr

Mittwoch, 22. April 2026 | 19-21 Uhr

Mittwoch, 29. April 2026 | 19-21 Uhr

Wo? Online via Cisco WebEx

Worum geht es?

- Grundlagen des Waldumbaus: Was ist Waldumbau und weshalb sollten unsere Wälder umgebaut werden?
- Naturverjüngung, und Pflanzung: Wie klappt der Waldumbau in Fichtenbeständen? Erfahrungen und Tipps eines oberbayerischen Waldbesitzers

- Kiefernreinbestände und andere Waldbestände kleinflächig umbauen: Sterntrupps, Nelderräder, Häherteller: Methoden und Erfahrungen aus Mittelfranken

Wer referiert? Matthias Huckle Revierleiter AELF Karlstadt | Markus Höhensteiger, Betrieb: LuF Höhensteiger Oberbayern | Heike Grumann Revierleiterin AELF Fürth-Uffenheim

Die Veranstaltungsreihe liefert fundiertes Grundlagenwissen und wertvolle Impulse für den eigenen Wald. Das Online-Format ermöglicht Ihnen kompaktes Lernen und praxisnahen Austausch mit Expertinnen und Experten, ganz bequem von zu Hause aus. Entscheiden Sie selbst, ob Sie an allen Abenden dabei sein wollen, oder nur an ausgewählten Veranstaltungen teilnehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos – Ihre Anmeldung ist jedoch erforderlich.
Melden Sie sich jetzt an! Die Plätze sind begrenzt.

Anmeldung



<https://tinyurl.com/4z32re9w>

Quelle: Bayerische Forstverwaltung